

Hygienevorschriften für den Präsenzunterricht zum Start in das Schuljahr 2021-22

Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind die **Einhaltung der Maskenpflicht und ein negatives Testergebnis**. Bis zur Einführung der Pooltests in der Grundschule kommen die bekannten Selbsttests (3mal pro Woche) zum Einsatz. Alternativ können die Schüler auch einen negativen Testbescheid von außerhalb vorlegen (PCR-Test oder POC-Antigen-Test); dieser darf aber nur von medizinisch geschulten Personal vorgenommen werden. Genesene oder geimpfte Schüler müssen **nach Vorlage eines Nachweises bzw. des Impfbuchs** keine Tests machen. Die Selbsttests werden in der ersten Schulwoche am Di, Mi und Fr durchgeführt.

Zur Gewährleistung eines möglichst sicheren Schulbetriebs appellieren wir eindringlich an alle Erziehungsberechtigten, dass sie sich nur geimpft, genesen oder getestet auf dem Schulgelände aufhalten und das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht durchgehend strikt einhalten. Die **Maskenpflicht im Schulgebäude - auch im Klassenzimmer** besteht bis 1. Oktober. Für Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 4 reicht eine sog. "Alltagsmaske", ab der Jahrgangsstufe 5 ist eine medizinische Maske ("OP-Maske") verpflichtend vorgeschrieben.

Der Unterricht endet am Dienstag (14.09.), Mittwoch (15.09.) und Donnerstag (16.09.) um 11.20 Uhr. Ab Freitag (17.09.21) erhalten die Schüler ab der 2. - 9. Jahrgangsstufe Unterricht nach Stundenplan.

Die Betreuung im Ganzttag bzw. im Hort startet ab dem ersten Schultag. Das Formular für die Buchung der Wochentage im Ganzttag erhalten Sie mit dem Stundenplan über Ihr Kind. Bitte geben Sie dieses ausgefüllt am nächsten Tag wieder in der Schule ab.

Stand: 10.09.21